



Kontakt:
AStA Projektbeauftragter Bandraum
bandraum@asta.tuhh.de
und
AStA Referat für Infrastruktur
infrastruktur@asta.tuhh.de

Bandprobenraum Nutzungsordnung

1 Allgemeines

2 Anmeldung

3 Nutzung des Raumes

4 Nutzungsgebühr

5 Nutzungszeiten

6 Raumordnung

7 Zugang

8 Ausleihe von Gegenständen

9 Widerruf

1. Allgemeines

Der AStA verwaltet und stellt einen Bandprobenraum für Studierende und Mitarbeiter*Innen der TUHH zur Verfügung. Dieser kann gegen eine Nutzungsgebühr genutzt werden. Der Bandprobenraum kann für feste Zeiten gebucht werden oder innerhalb der freien Zeitslots genutzt werden.

Der Bandprobenraum befindet sich in **Gebäude A in Raum U45** (im Keller). Der Zugang ist durch den Ostflügel von Gebäude A, durch das Treppenhaus runter in den Keller und rechts durch die Feuerschutztür möglich. Am Ende des Ganges ist der Raum U45. Der Fahrstuhl schaltet sich um 20:00 Uhr ab.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für den Bandprobenraum erfolgt über das Anmeldeformular. Das Anmeldeformular enthält die Liste Schlüsselberechtigter Personen des Antrags und die Einverständniserklärung zur Nutzung des Bandprobenraumes. Das Anmeldeformular muss dem AStA entweder per E-Mail übermittelt oder im AStA Sekretariat abgegeben werden. Die Nutzungsgebühr muss per Banküberweisung an das AStA Bankkonto überwiesen werden (s. Nutzungsgebühr). Erst nach Eingang der Banküberweisung wird der Antragsteller auf die Liste der Schlüsselberechtigten gesetzt und darüber benachrichtigt.

3. Nutzung des Raumes

Generell ist eine Nutzung des Raumes ohne feste Probenzeit möglich. Der Raum kann in den freien Zeitslots des Belegungsplans von jedem genutzt werden. Wer eine Garantie haben möchte, dass der Raum auch wirklich frei ist, dem ist eine feste Reservierung des Raumes zu empfehlen.

Nicht nur für die Nutzer*Innen des Raumes mit fester Probenzeit ist die Erreichbarkeit per E-Mail oder telefonisch wichtig. Sollte keine Erreichbarkeit möglich sein oder keine Rückmeldung binnen 4 Wochen erfolgen, wird die reservierte Zeit wieder für andere Nutzer*Innen freigegeben. Somit ist jede einzelne Person dafür verantwortlich, dass die Erreichbarkeit gegeben ist und die Adresse, Telefonnummer und Mailadresse auf aktuellem Stand sind.

Die Nutzungsordnung muss über die Einverständniserklärung anerkannt werden, damit der Raum genutzt werden darf (s. Anmeldung).

4. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr wird für die Anzahl der verbleibenden Monate eines Semesters berechnet. Angebrochene Monate werden als vollständiger Monat berechnet.

Die mtl. Nutzungsgebühr beträgt für

	Einzelperson	Bands
Studierende	2€ mtl. (pro Semester 12€)	5€ mtl. (p. S. 30€)
TU-Mitarbeitende	4€ mtl. (p. S. 24€)	12€ mtl. (p. S. 72€)

Die Nutzungsgebühr ist auf folgendes Bankkonto zu überweisen (Verwendungszweck beachten):

Kontoinhaber AStA der TUHH KdöR
IBAN DE73 4306 0967 2022 8344 00
BIC GENODEM1GLS (GLS Gemeinschaftsbank eG)
Verwendungszweck Bandprobenraum SoSe 20xx / WiSe 20xx/yy
ggf. Name beider Schlüsselberechtigter

5. Nutzungszeiten

Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr *
Samstag und Sonntag 7 bis 22 Uhr

** bei geschlossenem Fenster*

Freie und belegte Zeiten können dem Belegungsplan auf der AStA Webseite des Bandprobenraumes entnommen werden. Das Wochenende ist bei besonderem Bedarf vorbehalten. Änderungen der Nutzungszeiten sind vorbehalten.

Jeder eingetragenen Einzelperson oder Band kann wöchentliche Zeiten bis insgesamt maximal 4 Stunden in Blöcken zu minimal je einer Stunde reservieren, sofern diese auf dem aktuellen Zeitplan noch frei sind. Das Reservieren einmaliger Zeiten ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

6. Raumordnung

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke im Bandprobenraum sind untersagt.

Der Bandprobenraum muss in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand wieder verlassen werden. Müll muss von den Benutzern wieder mitgenommen werden, wer den Probenraum in nicht einwandfreiem Zustand vorfindet, sollte dies sofort dem AStA melden.

Beschädigungen an den Einrichtungen und Instrumenten müssen selbstverständlich auch sofort gemeldet werden. Die Schlüsselberechtigten sind für ihre Gruppen verantwortlich.

7. Zugang

Der Schlüssel für den Bandprobenraum befindet sich beim AStA. Pro Band können sich zwei Personen als Schlüsselberechtigte eintragen lassen. Nur an diese wird von AStA Mitgliedern oder Projektbeauftragten der Schlüssel ausgehändigt. Schlüsselberechtigt können nur Mitarbeitende oder Studierende der TUHH werden.

8. Ausleihe von Gegenständen

Gegenstände, die im Bandprobenraum vorhanden sind, können durch Studierende oder Mitarbeiter der TUHH für hochschulöffentliche Veranstaltungen ausgeliehen werden. Eine Ausleihe für darüber hinaus mit der TUHH verbundenen Veranstaltungen ist nach Absprache mit dem AStA Referat für Infrastruktur möglich.

Ein Pfand wird für die Ausleihe vom AStA Referat für Infrastruktur bestimmt. Eine Gebühr fällt für Veranstaltungen an, die nicht von der Studierendenschaft veranstaltet werden. Näheres wird unter Absprache mit dem AStA Referat für Infrastruktur geklärt.

9. Widerruf

Bei Verstoß gegen die in 6. Raumordnung genannten Regeln kann das Nutzungsrecht seitens des AStAs widerrufen werden. Mit dem Entzug verfällt auch die Einverständniserklärung der Betroffenen Personen. In einem solchen Fall wird die Nutzungsgebühr nicht zurückerstattet.